

AppBeschwerde von LAZ reloaded an die Medienanstalt Berlin-Brandenburg zur Berichterstattung des RBB24/Abendschau am 30. Juli 2022 über den 2. Trans-Pride in Berlin.

<https://www.mabb.de/regulierung/beschwerden.html> (Online-Beschwerde) oder per Mail: [www.programmbeschwerde.de](http://www.programmbeschwerde.de)

Quelle Video u.a. hier:

<https://www.facebook.com/abendschau.rbb/videos/682383866837334>

Vorfall bei Minute 1:30



Ein Mann ruft öffentlich zur Gewalt gegen Frauen auf und RBB kommentiert das im Untertitel mit "Es wird auch den Opfern von Gewalt gedacht".

Beschreibung:

Öffentlich-rechtliches Medium RBB bildet im Video (2:10 min lang) über den Trans-Pride bei min. 1:30 Folgendes ab:

Ein Mann sitzt in einer Menschenmenge auf dem Boden mit einem an der Schlagseite rot (blutig?) angemalten Baseballschläger, den er über seinen Kopf hebt und danach nach unten auf etwas Metallisches schlägt. Dabei ruft er laut: "Has anyone seen a TERF?", übersetzt: "Hat jemand eine TERF gesehen?".

Als Bildunterschrift läuft zeitgleich: "Es wird auch den Opfern von Gewalt gedacht". Der Mann gerät aus dem Bild und eine jubelnde/klatschende Menge wird eingeblendet.

Unsere Beschwerde:

**Öffentlich-rechtliches Medium RBB bildet bei min. 1:30 einen öffentlichen Aufruf zur Gewalt an Frauen kommentarlos ab.**

Die Bezeichnung TERF ist frauenfeindlich und wird seit kurzer Zeit inflationär gebraucht. Als TERF ,engl. Trans-Exclusionary Radical Feminism , übersetzt: „Trans-ausschließender radikaler Feminismus“, werden Frauen und Lesben fremd bezeichnet, die sich der Mainstream-(Trans-) Genderideologie nicht anschließen und auf ihre Frauenräume (ohne Männer) beharren. Es sind beispielsweise lesbische Frauen, deren sexuelle Orientierung auf andere lesbische Frauen gerichtet ist und die Männer, die sich als Frauen identifizieren (sog. Transfrauen), als Sexualpartner ablehnen.

Ein Baseballschläger ist ein Sportgerät und als solches darf er problemlos mit sich geführt werden. Ein Einsatz als Selbstverteidigungswaffe ist jedoch verboten, er darf deshalb, insbesondere bei öffentlichen Demonstrationen, nicht mitgeführt werden. Da es sich bei der offenbar rechtswidrigen Mitnahme des Baseballschlägers und im gezeigten Kontext klar um eine Bedrohung anders Denkender handelt, was auch JournalistInnen klar sein müsste, würde eine Strafanzeige Erfolg haben.

Nach den reformierten StGB-§§ vom April 2021 im Rahmen des Gesetzespakets gegen Hass und Hetze, §§ 140 Nr. 2 i.V.m. 126 Abs. (1) Nr. 4 StGB, ist auch die Billigung von angedrohten, aber noch nicht begangenen Straftaten durch Verbreitung von Bildern strafbar. Das betrifft hier den RBB mit seiner „Abendschau“-Sendung am 31. 07.2022.

Wir erwarten daher die Rücknahme des Videos bzw. eine kritische Kommentierung desselben und eine Entschuldigung vom RBB!

Protestschreiben an: [service-redaktion@rbb-online.de](mailto:service-redaktion@rbb-online.de)